

Position des VATM zur Umsetzung des Strompreispaketes – Wettbewerbsfähigkeit für die TK-Branche sicherstellen



Zusammenfassung:

Der VATM fordert, die Wettbewerbsfähigkeit für die TK-Branche bei aktuellen und zukünftigen Vorhaben stärker in den Fokus zu stellen. Aktuell gilt es, dies bei der Senkung der Stromsteuer zu beachten.

Im Zuge der Einigung zum Bundeshaushalt 2024 hat die Bundesregierung entschieden, am geplanten Strompreispaket mit einem Volumen von rund 7,1 Milliarden Euro festzuhalten. Dieses enthält die Senkung der Stromsteuer für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes (3,25 Milliarden Euro über den Bundeshaushalt) sowie die Beibehaltung und Verbesserung der Strompreiskompensation (2,65 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds – KTF) und des sogenannten Super-Caps für besonders energieintensive Unternehmen (1,18 Milliarden Euro aus dem KTF).

In Ansehung stetig steigender Energiekosten begrüßt der VATM das Engagement der Bundesregierung, die Kosten über die Implementierung des Strompreispaketes zu regulieren. Es ist dringend angezeigt, angesichts der Entwicklung der Energiepreise sinnvolle Lösungen zu entwickeln, um negative Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland abzuwenden.

Damit dies gelingen kann, ist es jedoch essenziell, keine einseitige Betrachtung auf die klassische (produzierende) Industrie vorzunehmen. Der VATM weist darauf hin, dass insbesondere die Telekommunikationsnetzbetreiber und Rechenzentren zwingend zu berücksichtigen sind, da sie für die Versorgung des Standorts Deutschland mit Kommunikationslösungen und digitalen Diensten unverzichtbar und somit systemrelevant sind. Darüber hinaus leistet gerade diese Branche einen unverzichtbaren Baustein, um die Digitalisierung in Deutschland voranzutreiben und der Wirtschaft zu ermöglichen, nachhaltiger zu agieren.

Im Detail:

Die Stromsteuer wird für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes auf den Mindestwert, den die Europäische Union zulässt, gesenkt. Die Steuer wird durch eine Erhöhung des Entlastungsbetrages in § 9b Stromsteuergesetz von gegenwärtig 15,37 Euro/MWh bzw. 1,537 ct/kWh auf 0,50 Euro/MWh bzw. 0,05 ct/kWh herabgesetzt. In dieser Stromsteuersenkung geht der bisherige Spitzenausgleich auf und wird damit verstetigt. Davon sollen nicht nur die Unternehmen profitieren, die bislang den Spitzenausgleich nutzen konnten, sondern alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes.

Dieser Ansatz greift nach Auffassung des VATM jedoch zu kurz. Die Branche der Telekommunikationsnetzbetreiber, insbesondere bei Betrieb von Rechenzentren, muss zwingend berücksichtigt werden, wenn es um die Entlastung geht: Diese Branche bildet eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft und der fortschreitenden Digitalisierung. Die Telekommunikationsnetzbetreiber bilden die Basis der digitalen Gesellschaft und tragen wesentlich zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei. Dabei sind sie auf eine dauerhafte, finanzierbare Stromversorgung angewiesen.

Im internationalen Vergleich sehen sich die Unternehmen in Deutschland seit längerem, mit dem im europäischen Vergleich höchsten Strompreisen konfrontiert, die immer weiter gestiegen sind¹. Die dennoch bestehenden hohen Kosten sowie der noch unzureichende Zugang zu Strom aus erneuerbaren Energien bremsen die Unternehmen hinsichtlich ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Diese Problematik hat die Bundesregierung zwar erkannt, jedoch nicht auf die betroffene TK-Branche angewandt.

Dabei unterstützt gerade die TK-Branche die Klimaziele der Bundesregierung und den Weg hin zu einem nachhaltigeren und perspektivisch CO₂-neutralen Betrieb. Die Notwendigkeit der Einbeziehung dieser Branche in den Anwendungsbereich der steuerlichen Entlastungen ist nicht nur unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit für die in Deutschland ansässigen Unternehmen geboten, sondern auch um die strategischen Ziele der Digitalisierung Deutschlands zu erreichen. Dabei ist das Potential der nachhaltigen Digitalisierung zur Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen in der Wirtschaft in Betracht zu ziehen: Video-Konferenzen statt Dienstreisen, smarte Wärmesteuerung in Gebäuden, intelligente Verkehrssteuerungen oder automatisierte Prozesse in der industriellen Fertigung, um nur einige Beispiele zu nennen. Dies hat der deutsche Gesetzgeber an anderer Stelle auch schon erkannt und entsprechend berücksichtigt: So wurde etwa beim Energieeffizienz-Gesetz (EnEfG) eine Ausnahme für Rechenzentren geschaffen, die Netzknoten zu betreiben (§ 3 Nr 24 EnEfG), um den für den Wirtschaftsstandort Deutschland essentiellen Breitbandausbau nicht zu bremsen. Diesen Weg gilt es konsequent weiterzugehen und die Branche nicht an anderer Stelle zu benachteiligen.

Festzuhalten ist darüber hinaus, dass seitens dieser Branche Maßnahmen zur Schaffung von Einsparpotentialen und Effizienzsteigerungen bereits vielfältig gehoben wurden. Die Rechenleistung ist u. a. durch die Weiterentwicklung von Hard- und Software deutlich stärker gestiegen als der Bedarf an Energie: Die Effizienz der Netzknoten hat sich in den vergangenen Jahren dadurch insgesamt versechsfacht². All diese Einsparungen reichen jedoch nicht aus, um die Stromkosten und Wettbewerbsnachteile abzufangen. Die beständigen Forderungen nach stärkeren und immer größeren Netzabdeckungen erhöhen im TK-Netzbereich den Energiebedarf. Die damit einhergehenden Forderungen nach Milliarden-Investitionen, die für das Erreichen der Ausbauziele von Glasfaser und 5G erforderlich sind, sind ohne entsprechende Förderung bei der Kosteneinsparung kaum zu realisieren.

Die Einbeziehung der TK-Netz- und Rechenzentrumsbetreiber in das Strompreispaket bedeutet somit einen wesentlichen Schritt zur Gewährleistung einer erfolgreichen, nachhaltigen Digitalisierung am Wirtschaftsstandort Deutschland.

Berlin, 12.03.2024

¹ Ende 2022 zahlten Industriekunden in Deutschland mit einer Leistungsaufnahme von 5 MW – und damit auch Rechenzentren in dieser Größe – durchschnittlich 24,6 Cent pro kWh. In Frankreich musste ein vergleichbares Rechenzentrum lediglich 13,5 Cent veranschlagen, 18 Cent in den Niederlanden oder 16 Cent in Schweden. Quelle: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Deutsche-Rechenzentren-Wachstum-Effizienz>

² Bitkom-Studie „Rechenzentren in Deutschland: Aktuelle Marktentwicklungen – Update 2023“, (Borderstep Institut) abrufbar unter: <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2023-05/BitkomStudieRechenzentreninDeutschland2023.pdf>